

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1743.1

Stiftung Museum in der Burg Zug: Neuordnung Finanzierung; Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Seit des Bestehens des Museums haben sich deren Aufgaben und Bedeutung erheblich erweitert. Die Führungsstruktur und die Trägerschaft der Stiftung sollen aufgrund einer durchgeführten Organisationsanalyse neu geregelt werden. Der Kanton als bisheriger Hauptträger ist gewillt, die Neuausrichtung des Museums und die Neuorganisation der Stiftung zu ermöglichen. Als neue Hauptträger sind der Kanton (2/3 Kostenanteil) und die Stadt Zug (1/3 Kostenanteil) vorgesehen. Die Kooperations- und die Bürgergemeinde werden sich aus der Trägerschaft zurückziehen und neu fixe Beiträge leisten. Durch finanzielle Beiträge der anderen Zuger Gemeinden soll die Museumsrechnung entlastet werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 25. August 2003 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, der Kulturbeauftragten Sonja Hägeli sowie Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von C. Luchsinger und S. Hägeli und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlussesentwurfs lehnte die GPK die Vorlage mit 4:2 Stimmen ab.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Da die Vorlage vom gesamten Stadtratskollegium unterbreitet wird, stellt sich die Frage, weshalb im Kantonsrat eine Ablehnung durch Stadträte mit Kantonsratsman-

daten resultierte. Da der Stadtrat keine Minderheitsanträge an den GGR stellt, bleibt eine Begründung für den Sinneswandel im Raum stehen.

- Die gewählte Lösung einer Co-Leitung des Museums ist ein personeller Kompromiss, welcher sich auch finanziell bemerkbar macht. Diese Diskussion schmälert jedoch in keiner Weise die persönlichen Verdienste um das Museum.
- Die neue Finanzierungslösung bedeutet für die städtischen Finanzen einen jährlichen Mehraufwand von rund 100'000 Franken. Die automatische Ausgleichung der Defizite der Stiftungsrechnung würde entfallen.
- Bei einer Ablehnung der Vorlage würde das Geschäft zurück an den Stadtrat gehen, das bestehende Finanzierungsmodell vorderhand weitergeführt und die bisher umgesetzten Massnahmen im Museum würden beibehalten.
- Die Strukturen des Stiftungsrates sind nach wie vor nicht optimal. Es besteht zurzeit kein Leistungsauftrag an den Stiftungsrat zur Beschaffung weiterer Geldquellen oder mehr Erträgen.
- Die Vorlage erscheint im aktuellen Zeitpunkt mit den Diskussionen um die Zentrumslasten, der Neuregelung der Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden sowie der allgemeinen Finanzlage als denkbar ungünstig.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 1. Juli 2003 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Ablehnung. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei die Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975 gemäss dem Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 1. Juli 2003 abzulehnen.“

Zug, 31.08.2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident